

Richter Aluminium GmbH | Drei Linden 14 | 77746 Schutterwald

Schutterwald, den 30.03.2017

## Konformitätserklärung Inhaltsstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Kunden,

wir bestätigen Ihnen für die von uns gelieferten unbeschichteten und anodisch oxidierten Aluminium-Halbzeuge, Pressprodukte und Systemkomponenten die Einhaltung der maßgebenden Werte für die in den folgenden Richtlinien genannten Inhaltsstoffe:

- **2011/65/EU (RoHS II)**
- **2000/53/EU (EU-Altautoverordnung)**
- **VDA 232-101 (Liste deklarationspflichtiger Stoffe)**
- **ACPEIP (China-RoHS)**

Insbesondere werden die modifizierten Grenzwerte der folgenden Richtlinien berücksichtigt und selbstverständlich eingehalten:

- **2005/618/EU (Erweiterung von RoHS)**
- **SJ/T 11363-2006 (betreffend China-RoHS)**

Die Elemente Tantal, Zinn, Gold und Wolfram (vergl. Dodd-Frank Act Sec. 1502: Konfliktminerale Coltan, Kassiterit, Gold o. Wolframit) können Spuren in den von uns gelieferten Legierungen enthalten sein, werden jedoch nicht als Legierungselement eingesetzt.

Schließlich weisen wir in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

Für unsere o.g. Produkte sind nach derzeitigem Stand keine besonderen EU-Harmonisierungsrichtlinien einschlägig, so dass eine CE-Kennzeichnung durch uns nicht erfolgt. Daher sind ausschließlich unsere Kunden, die unsere o.g. Produkte weiterverarbeiten, in den Verkehr bringen oder sie in Betrieb nehmen, für die CE-Kennzeichnung bzw. für die Berücksichtigung der maßgebenden Richtlinien verantwortlich.

RICHTER ALUMINIUM GMBH



Susann Happle  
Leitung Qualitätsmanagement